

Anmeldung schulpflichtiger Kinder.

Zu Ostern 1908 werden alle die Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollenden; außerdem ist die Aufnahme von Kindern zulässig, die bis mit dem 30. Juni 1908 ihr 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung der Kinder, die in einer der hiesigen Bürgerschulen aufzunehmen sind, hat durch die Eltern oder Pfleger bei den Untergesetzten zu erfolgen, und zwar sind

die Knaben für die einfache und die mittlere Bürgerschule: Donnerstag, den 23. Januar, von 8—12 und von 2—4 Uhr, im Schulhaus am Goethestraße,

die Mädchen für die mittlere Bürgerschule: Donnerstag, den 23. Januar, von 2—4 Uhr,

die Mädchen für die einfache Bürgerschule: Freitag, den 24. Januar, von 10—12 und von 2—4 Uhr,

die Knaben und Mädchen für die höhere Bürgerschule: Sonnabend, den 25. Januar, von 10—12 Uhr im Schulhaus am Albertplatz anzumelden.

Deutschliches und Sachsisches.

Riesa, 18. Januar 1908.

* Die geehrten Leser seien besonders noch auf die in der zweiten Beilage vorliegenden Nummern abgedruckte Ausprache des Herrn Bürgermeisters Dr. Dehne, gehalten in der ersten diesjährigen Stadtverordnetenversammlung am 14. Januar, aufmerksam gemacht. Die Ausprache bietet interessante Einblicke in die Entwicklung unseres städtischen Gemeinwesens.

* Die Abteilung Riesa der Deutschen Kolonialgesellschaft hat gestern abend wieder einen interessanten Vortrag mit Lichtbildern und zwar diesmal im „Konprinz“. Der Kaiserliche Bezirksmann a. D. Dr. Hengard aus Leipzig berichtete über den Verlauf und die Ergebnisse von Dernburgs Reise nach Deutschostafrika. Der Vortragende nahm als Berichterstatter an der Studienfahrt des Staatssekretärs Dernburg teil und kam so in die Lage, leste und klare Einschätzungen von der Entwicklungsfähigkeit von Deutschostafrika zu gewinnen. Der durch eine große Zahl schöner deutlicher Lichtbilder erläuterte Vortrag enthielt höchst bemerkenswerte Erkenntnisse über Land und Leute, über wirtschaftliche Verhältnisse und Aussichten. Die Dernburg-Reise bringt zu der Ansicht, daß die Eingeborenen als der wertvollste Bestand der Schutzgebiete zu betrachten sind. Wo das Land durch Verkehrswege erschlossen ist, haben sie heute schon bedeutende Wissenswerte geschaffen und tragen durch Zölle und Zölle einen großen Betrag zu den Verwaltungskosten des Landes bei. Durch Belehrung und Unterstützung seitens der Regierung, vor allem aber durch den Bau von Eisenbahnen, kann die Eigenproduktion der Eingeborenen so gesteigert werden, daß sie allein schon in der Lage ist, das fruchtbare und reiche Deutschostafrika für die deutsche Volkswirtschaft nutzbar zu machen. Deutschland muß aber Bohnen bauen, wenn es die landwirtschaftliche Produktionsfähigkeit der zehn Millionen Eingeborenen Deutschostafrikas ausnützen will. Die weitere Folge würden dann erhöhte Einnahmen aus Bößen und Steuern und Stärkung der Kaufkraft der Eingeborenen sein. Nach vielen anfänglichen Misserfolgen ist es deutscher Fähigkeit bereits gelungen, eine Reihe blühende, gewinnbringende Plantagen zu schaffen. Kaffeeplantagen haben sich als unrentabel erwiesen, während mit der Verarbeitung von Sisal-Agaven und der Gewinnung von Kautschuk geringe, noch vielversprechende Erfolg erzielt worden ist. Die rentabelste und sicherste Kultur wird aber wohl der Anbau der Kokospalme bleiben, der Baumwollanbau befindet sich noch in den Stadien des Versuchs. Der Vortragende schilderte dann weiter die an Anstrengungen und an Gefahren reiche Expedition Dernburgs in das Innere Afrikas. Mit grohem Interesse verfolgten die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer, Damen und Herren, die Darlegungen und spendeten am Schlusse lebhafsten Beifall.

* Wir werden gebeten, nochmals auf den Vortrag hinzuweisen, den die Ortsgruppe Riesa des deutsch-nationalen Handlungsgesellen-Verbandes heute abend 1/2 Uhr im Saale der „Elbterrasse“ veranstaltet. Das Thema „Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Scheels nach der Regierungsvorlage zum Scheelgesetz“ dürfte besonders für alle Kaufleute und Gewerbetreibende von großem Interesse sein.

* Die gestrige erfolgte Prämierung bei der Geflügel-Ausstellung hatte folgendes Ergebnis: Es erhielt: Den Staatspreis Herr Fedor Niedler, Heyda, auf gelbe Wyandotten, die silberne Preisklinge Herr Gustav Rothe, Dörrnitz, auf gesp. Plymouth-Rods, die bronzenen Preisklinge Herr Herm. Sturm, Gröba, auf reibhuhnfarbige Hafliner; je ein Diplom des Landesverbands erhielten die Herren R. Niedel, Riesa, auf schwarze Mallestauben, R. Risse, Zeithain, auf schwarze Weißschwanze und M. Naundorf, Merzdorf, auf blaue Grauer. Die Ehrenpreise der Stadt Riesa erhielten Herr C. Göthe, Lindhof, auf Toulouser Gänse und Herr R. Niedel, Riesa, auf blaue Shaw-Honer-Vierländer, die Ehrenpreise des landw. Vereins Riesa die Herren H. Fischer, Merzdorf, auf weiße Orpingtons und F. Niedler, Heyda, auf gelbe Wyandotten. Privatehrenpreise erhielten die Herren: Fries, Bieleberg, auf weiße Pekin-Gänse, Kraatz, Poppitz, auf Hamburger Silberläufer, Möller, Wallnitz, auf gesp. Plymouth-Rods und R. Niedel, Riesa, auf Rhode Islands; Vereinsgehrenpreise erhielten die Herren: C. Göthe, Lindhof, auf Gesamtleistung die Kramer-Medaille (nur für Hühner), M. Lödner, Oschatz, die Neubert-Medaille (nur für Tauben) auf Coburger Herchen, Geldpreise die Herren: M. Richter, Lommatsch, auf beste Zug- und Legelhühner (schwarze Spanier), R. Risse, Zeithain, auf Tauben (schwarze Weißschwanze), Wartenberg, Gröba, Schleschmidt, Zeithain und Sturm, Gröba, auf Eier. Mitglieder-Ehrenpreise erhielten die Herren: Helmuth Hennig, Riesa, Ernst Kraatz, Poppitz, Robert Risse, Zeithain, Paul Ollig, Riesa, Rud. Naundorf, Riesa, Franz Naumann, Wallnitz, Robert Deutschmann,

Beizubringen ist für alle Kinder der Impfchein. Für Kinder, die nicht in Riesa geboren sind, ist außerdem die standesamtliche Geburtsurkunde und die Taufbescheinigung vorzulegen.

Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen in eine öffentliche Schule nicht aufgenommen werden können, und solche, deren Aufnahme wegen Gebrechlichkeit, Kränklichkeit oder geistiger Unreife aufgeschoben werden soll, sind unter Beibringung eines ärztlichen Bezeuges zu melden.

Riesa, den 11. Januar 1908.

Die Direktoren der Bürgerschulen.

Dr. Schöne. Diezel.

Anmeldungen auswärtiger Schüler, die Ostern 1908 nach erfülltem dritten Schuljahr zum Zweck der Vorbereitung auf den Besuch des Realgymnasiums oder der Realschule in die Vorbereitungsklasse eintreten sollen, können unter Beibringung des letzten Schulzeugnisses bei Unterzeichnung an allen Schultagen von 8—12 Uhr im Schulhaus am Albertplatz angebracht werden.

Diezel.

Riesa, Reinhold Hennig, Riesa, Richard Mehner, Trogen, Moritz Naundorf, Merzdorf, Alfred Lempe, Lommatsch, Robert Deutschmann, Riesa, Karl Marx, Lommatsch, Rich. Niedel, Max Lehmann, Stauditz. Außerdem kamen beim Wasserflügel noch 11 zweite, 10 dritte und 17 vierte Preise, bei Hühnern 9 erste, 50 zweite, 81 dritte und 92 vierte Preise, auf Sammelklassen bei Hühnern 2 zweite, 6 dritte und 1 vierter Preis, bei Tauben 5 erste, 20 zweite, 38 dritte und 89 vierte Preise zur Verteilung.

Morgen findet hier in der Turnhalle am Wasserturnturm ein Turnen der Turnwarte und Leiter des Frauenturnens im Riebelweg statt. Anschließend folgt eine Sitzung.

* Die Mitteilung, daß das Riesaer Revier eine ähnliche Ausnahme gegenüber anderen Revieren des Staates gemacht habe, weil bei der diesjährigen Treibjagd mehr Hasen geschossen worden seien als im Vorjahr, hat sich als irrtümlich herausgestellt. In der Rotz, die uns darüber zuging, war versehentlich „94“ statt „94“ geschrieben worden. Das Ergebnis ist also auch hier ein geringeres als im Vorjahr.

* Ein interessantes und freudig zu begrüßendes künstlerisches Gastspiel des Dresdner Hofbräu-Cabaret steht unserem Publikum bevor. Wie wir erfahren, wird das Ensemble des Dresdner Hofbräu-Cabaret am Mittwoch, den 22. Januar im Saale des Hotels Höpfner, Riesa, ein einzigartiges Gastspiel absolvieren. Das Dresdner Hofbräu-Cabaret, welches das hervorragendste Kunstinstitut dieses Genres in Deutschland ist, steht unter Leitung des Direktors Herrn Karl Wolf und verfügt über eine erstklassige Künstlerschar. Die berühmten Vertreter der Cabaretkunst, wie hervorragende Vortragskünstlerinnen, Recitatorinnen, Humoristen, Dicthen, Schriftsteller und Komponisten haben als Mitglieder des Dresdner Hofbräu-Cabaretts die glänzendsten Erfolge gefeiert. Nicht nur hinsichtlich seiner vorzüglichen Künstler, sondern auch in Anbetracht der künstlerischen Qualität seines reichhaltigen teils humoristischen und teils seriösen Repertoires überträgt dieses Institut alle ähnlichen Unternehmungen und betrachten wie das Gastspiel dieses Ensembles als erstklassige Künstlerische Sensation. (Egs.)

* Zur Verkehrslage auf der Elbe wird dem Schiff aus Riesa unter dem 14. Januar geschrieben: Der Eisstand der Elbe von der Landesgrenze aufwärts hat am heutigen Tage seine Ausdehnung bis nach hier gesunken und geht weiter aufwärts, sodass bei anhaltendem Frostwetter die ganze böhmische Elbstrecke mit Eis bedeckt werden darf. Die Strecke von Dobosch aufwärts ist ebenfalls schon mit einer festen Eisdecke versehen, so dass bei eintretendem Tauwetter ein strammer Gang zu erwarten sein dürfte, ehe die ganzen Elbmassen der kleinen Elbe, Moldau und Eger hier durchgehen.

-- Wegen Verförderung der Desertion eines deutschen Soldaten hatte sich der 1897 in Küstrin geborene Städtische Franz Fritz Karl Ludwig vor der 3. Strafkammer des Dresdner Landgerichts zu verantworten. Der Bruder des Angeklagten trat am 12. Oktober 1906, als Fahrer beim 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 82 in Riesa ein. Der Rekrut zeigte sich von Anfang an schlapp, energielos, geistig und körperlich schwärmäßig, und zog sich am 29. Oktober bei einem Sturz mit dem Pferd eine Fraktur am Bein, welche eine längere Behandlung im Lazarett und Revier notwendig machte. Da ihm auch der Fahrdienst zu schwierlich war, beschloss er, dem Kaiserlichen Leben den Rücken zu kehren und in der freien Schweiz ein neues, besseres Dasein zu suchen. Fritz Ludwig hielt sich damals in Senftenberg auf, wo sein Bruder Gustav noch 43. M. Erfolge auf der Sparschule liegen hatte. Gustav teilte seinem Bruder schriftlich die Absicht der Desertion mit und beauftragte ihn, das Sparkassenguthaben abzuheben und nach Riesa zu kommen. Anfang Januar 1907 besuchte Fritz Ludwig den immer noch dienstunfähigsten Gustav im Riesaer Lazarett und beide kamen überein, zusammen nach der Schweiz zu gehen, da dort der Deserteur die Auslieferung nicht zu befürchten hatte. Gustav verwahrte seine Ziellieferung noch im Schrank, befahl aber sonst nur Krankenkleidung, konnte also ohne weiteres die Flucht nicht ergründen. Er ließ von Kameraden eine Taschenuhr, Stock, Mütze, Koppel und Söbel, erbat von seinem Vorgesetzten Urlaub, um angeblich den Bruder zur Bahn zu bringen und die Brüder verliehen ungehindert das Lazarett. Hinter einem Schuppen klebte sich Gustav um, behielt aber die Uniformhose am Leibe und legte Stock, Mütze und Söbel auf einen in der Nähe liegenden Wagen, wo sie später gefunden und den Eigentümern zurückgegeben wurden.

Um nicht am Bahnhof abgefangen zu werden, wanderten die Brüder nach Stauditz, bestiegen die Eisenbahn und fuhren über Chemnitz nach Plauen i. V. Unterwegs erfuhrten sie von einem Mitreisenden, daß sein Freund die Schweizergrenze ohne Ausweispapiere überschreiten dürfe. Die Flüchtlinge änderten daher den Reiseplan und gingen über Hof, Eger nach Wien, um hier Arbeit zu suchen. Am

22. Januar beobachtete ein Polizeibeamter in der Nähe des Südbahnhofes in Wien die Brüder, die in der Hauptstadt weder aus noch ein wußten und stellte sie als verdächtig zur Rede. Da die Flüchtlinge weder Geld noch Ausweispapiere besaßen, nahmen sich Polizei und Gericht ihrer an und bestürzte sie über die sächsische Grenze. Damit war das Schicksal beider besiegelt. Der Deserteur ist am 22. Februar 1907 vom Dresdner Militärgericht zu 6 Monaten 1 Woche Gefängnis und Verbegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt worden. Sein Heimatsherr erhielt jetzt in Anbetracht der besonderen Umstände die Mindesstrafe von 3 Monaten Gefängnis.

* Bei der zweiten Sitzung des sächsischen Landtages ist folgender, von Dr. Spies und 37 Abgeordneten unterzeichnete Antrag eingegangen: Die Kammer wolle beschließen: die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, I. zunächst bald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches 1. die Gemeinden verpflichtet werden a) Warenhäuser, b) andere nicht in der Hand eines Einzelkaufmanns oder einer offenen Handelsgesellschaft befindliche Großbetriebe, welche im Kleinhandel Lebensmittel, Genussmittel, Kleidungsgegenstände, heiz- und Beleuchtungsmaterial und ähnliche für den täglichen Gebrauch bestimmte Waren verkaufen — mit Ausnahme jedoch solcher Großbetriebe, welche lediglich die Vermittlung des Verzugs von Waren bezwecken, die ihrer Natur nach ausschließlich für den Gewerbebetrieb des Abnehmers bestimmt sind, und mit Ausnahme solcher Gemeinschaften über Vereinigungen, deren Zweck lediglich in der Vermittlung des Vertriebs der eigenen Erzeugnisse ihrer Mitglieder im Kleinhandel besteht —, c) die Zweiggeschäfte der unter a) und b) als steuerpflichtig bezeichneten Großbetriebe, und zwar auch dann, wenn das Stammbetrieb sich in der Hand eines Einzelkaufmanns oder einer offenen Handelsgesellschaft befindet, und ohne Rücksicht darauf, ob das Stammbetrieb innerhalb oder außerhalb der selben Gemeinde geführt wird, mit einer Umsatzeuer zu belegen, 2. die untere Grenze des steuerpflichtigen Umsatzes für die einzelnen Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl abzustufen und 3. der Entzug der Steuer den Gemeinden überlassen wird; II. im Hinblick auf die in Aussicht genommenen und zum Teil schon eingetretene Verschärfung der Beamten und Bediensteten des Staates Maßnahmen vorzusehen, durch die im Interesse der gewerbetreibenden Schichten des Volkes die Beteiligung der vom Staate Befoldeten an Konsumvereinen und ähnlichen wirtschaftlichen Vereinigungen eingeschränkt und wenn möglich überhaupt verhindert wird.

* Auf Befehl Sc. Majestät des Königs hat das 2. Husaren-Regiment Nr. 19, das die Bezeichnung Königin Corola führt, nunmehr, nachdem der Chef des Regiments Ihre Majestät die Königin Witwe verloren ist, wieder den Namen 2. Husaren-Regiment Nr. 19 zu führen.

* Das 11. Deutsche Turnfest in Frankfurt a. M. wird in größerem Umfang als seine Vorgänger die Breitseite der Turnübungen zeigen. Außer der Erhöhung des reinen Turnens durch die Umwandlung des Dreikampfs in einen Fünfkampf, der erwarteten vermehrten Beteiligung an Spielen und Fechten, treten noch als neu hinzugekommen und außergewöhnlich die Wettkämpfe müssen Kampfschreiter in genügender Menge beschafft werden. Mit der Erledigung aller Vorfragen hat sich der Turnausschuss der Deutschen Turnerschaft in seiner letzten Sitzung beschäftigt. Er schlägt ein Fünfkampfgericht von 350 Mann vor, das in acht Einzelabteilungen zerfällt für Schachkampf, Fünfkampf, Turnen der Kreise und allgemeine Freilübungen, Fechten, Spielen, Ringen, Schwimmen, Rudern. Für die Wettbewerb des Schwimmens ist ein Fünfkampf vorgesehen, der besteht in 50 Meter Brust-Schnorchlamm, 100 Meter Brust-Schnellschwimmen, 50 Meter Rückenschwimmen, 2 Pflicht- und 2 Rückenspringen vom 1-Meter-Brett und zwei desgleichen vom 3-Meter-Brett. Die Teilnehmer am Wettkampf, Ringen und Schwimmen müssen eine Gruppe der allgemeinen Freilübungen turnen, sonst können sie zum Wettkampf nicht zugelassen werden. Selbstverständlich ist es, daß sich an diesen Wettkämpfen nur Mitglieder der Deutschen Turnerschaft und eingeladene Gäste beteiligen können. Zum Schwimmen sei noch bemerkt, daß die Schwimmabteilungen der Frankfurter Turnerschaft eine Massenwettbewerbung planen. Das gesamte Wettbewerben findet am Regattaplatz statt, dessen Rücksichten und Einrichtungen für diesen Zweck gemietet werden.

* Chemnitz, 17. Januar. In Sachen des neuen Postamts, einer Angelegenheit, die zu langwierigen, immer wieder ergebnislos verlaufenen Verhandlungen geübt hat, ist nunmehr ein definitiver Entschluß gefallen. Herr Apotheker Herb hat sich aufs neue mit der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Dresden in Verbindung gesetzt. Die Verhandlungen sind jetzt zum Abschluß gelangt; die Post ist auf das Apotheker Herbsche Scheunenprojekt